

Sachliche Mittheilungen
finden kostenfreie Aufnahme.

Mitarbeiter und Berichtersteller
erhalten angemessene Bezahlung.

Buchdruck * * *
* * * Steindruck

Buchgewerbe

Buchbinderei * * *
* * * Buchhandel

Eingesandte Werke finden Besprechung.

Zeichnen und Kopiren auf Zink.

Nachdruck verboten.

Direktes Kopiren auf Zink.

Die Platte wird abgeschnitten, an den Rändern befeilt und auf der Oberfläche mit Holzkohle geschliffen, bis aufgelegtes Wasser sich glatt ausbreitet. Nachdem die Platte gut überspült worden ist, übergießt man sie sofort, ohne abzutrocknen, recht gleichmässig mit der nachstehend beschriebenen Eiweiss-Lösung. Da diese Lösung lichtempfindlich ist, so muss man das Uebergiessen usw. in einem dunkeln Raum, der durch ein gelbes Fenster erhellt wird, oder Abends beim Licht einer Lampe mit gelbem Cylinder vornehmen. Nun wird die Platte über einer Spirituslampe vorsichtig getrocknet, dann spannt man sie in einen Kopir-Rahmen, bedeckt sie mit dem Glas- oder Gelatine-Negativ, Schichtseite gegen Schichtseite, und setzt den Rahmen dem Tageslichte (nicht den Sonnenstrahlen) aus. Bei hellem Himmel und klarem Negativ dauert das Kopiren etwa fünf Minuten, bei gedecktem Negativ (welches wenig Licht durchlässt) fünfzehn bis zwanzig Minuten.

Die belichtete Platte wird sofort mit Umdruckfarbe eingewalzt, welche auf einer Glasplatte mit zwei bis drei Tropfen Lavendelöl verwalzt ist. Der Auftrag muss so dünn sein, dass die Fläche mattbraun erscheint. Darauf legt man die Platte schnell in reines Wasser und fängt nach zwei Minuten an, das Bild zu entwickeln. Dies geschieht, indem man — immer unter Wasser — mit einem weichen Baumwollballen kreisend über die Platte fährt, wobei die nicht vom Lichte getroffenen Stellen der Schicht sammt der Farbe sich ablösen. Steht die Zeichnung klar auf dem Zink, so wird die Platte aus dem Wasser genommen, getrocknet und darauf eingestäubt und geätzt.

Die angegebene Eiweisslösung wird wie folgt hergestellt: 1 g doppeltchromsaures Ammon wird mit einem frischen Eiweiss in 120 g destillirtem Wasser sehr gut geschüttelt, bis Alles vollkommen gelöst ist. Dann setzt man einige Tropfen Ammoniak zu, bis die Lösung weingelb wird. Kurz vor Gebrauch filtrirt man soviel, wie man von der Lösung braucht, durch einen staubreinen Glastrichter, in welchen etwas reine Baumwolle gesteckt wird. Die Eiweisslösung wird am besten jedesmal frisch bereitet, und zwar in einer gelben Flasche. Bei längerem Stehen verliert sie an Brauchbarkeit.

Direktes Zeichnen auf Zink.

25 g Benzol, 50 g Terpentinöl und 20 g Asphalt werden geschüttelt, bis Alles vollständig gelöst ist. Dann werden 2 g feines dickes Olivenöl in 10 g Chloroform gelöst und beigemischt.

Die Zinkplatte wird mit Spiritus fest abgerieben, bis Wasser sich gleichmässig ausbreitet. Dann trocknet man und überträgt die Zeichnung mittels Röthelpapiers, indem man in bekannter Weise durchzeichnet.

Von der vorher beschriebenen Asphaltlösung thut man etwas in eine kleine Tuschschaale, stellt nebenbei eine Flasche mit Terpentin zum Verdünnen und kann dann direkt mit der Feder zeichnen.

Vorsicht beim Zurichten.

Es ist bedenklich, den ersten Abzug auf dem Cylinder oder auf dem Tiegel zu scharf zu nehmen, weil dadurch das Zurichten sehr erschwert wird. Wenn sich erst Eindrücke von der Form auf der Zurichtfläche gebildet haben, so ist eine genaue, gute Arbeit kaum noch möglich. Beim Zurichten an der Schnellpresse muss man beachten, dass die untern Bogen des Aufzuges einen kleinern Durchmesser des Cylinders bilden, als die obern. Wenn man eine genaue Zurichtung unter drei bis vier Bogen anbringen will, so ist es daher besser, den Stand durch Nadelstiche von oben her zu markiren, als durch einen Abzug direkt auf den dritten oder vierten Bogen. Auch die Zurichtung selbst muss sich in den Maassen rings um den Cylinder herum umsommer verjüngen, je tiefer sie zu liegen kommt.

Satz-Miethe.

»Wie soll der Buchdrucker beim Druck von Zeitschriften für fremde Rechnung die stehen bleibenden laufenden Inserate dem Verleger berechnen?« Mit dieser Frage trat jüngst ein Kollege bei mir ein. Nachdem er mir seinen Fall ziffernmässig vorgetragen, erklärte ich ihm Folgendes:

Zweifellos wird sich der Verleger nicht dazu verstehen, Nummer für Nummer den Satzpreis für stehengebliebene Inserate, also laufende, neu zu bezahlen; denn er geht von dem Gedanken aus: der Buchdrucker hat die Arbeit des Setzens nicht zu leisten, folglich brauche ich dieselbe auch nicht zu bezahlen. — Dass das Neu-Umbrechen der stehenden Inserate bei jeder Nummer der Zeitung angerechnet werden muss, darüber ist der Drucker so wenig im Zweifel wie der Verleger, wird doch damit eine stets neu geleistete Arbeit vergütet. Wollte der Drucker sich aber damit begnügen, so brächte ihm das durch den Verleger in laufenden Inseraten festgelegte Material im ganzen Jahre nichts ein; im Gegentheil, ist das Jahr herum, dann ist auch der Satz der Inserate meist so abgenutzt, dass es bedenklich erscheint, denselben abzulegen und mit den inzwischen weniger gebrauchten Schriften im Kasten zu vermengen, mit andern Worten: die Schriften der abgelaufenen Jahres-Inserate sind reif für die Zeugkiste, haben also im günstigsten Falle nur noch einen Werth von 30 M. der Centner.

Wären die Schriften fortdauernd in Bewegung gewesen, ich meine, von Woche zu Woche im Inseraten- usw. Neusatz verwendet worden, so hätten die auf den einfachen Satzkosten ruhenden Aufschläge, unter andern für Abnutzung, für letztere nicht nur schadlos gehalten, sondern dem Buchdrucker auch noch einen gewissen Reinverdienst gebracht. Die Schriften hätten also naturgemässe Verwerthung gefunden.

Betrachten wir den Fall noch von einer andern Seite, und sehen einmal die im laufenden Inseratensatz festgelegten Schriften als das Handwerkszeug des Buchdruckers an. Für den Letztern ist dasselbe unbrauchbar, er kann es nicht zu gewinnbringenden Neusätzen verwenden, derjenige, der es ausnutzt, der etwas damit verdient, ist der Verleger. Ich kann doch aber nicht dulden, dass ein Anderer mein Werkzeug für seine Zwecke gewinnbringend benutzt, um es mir nach einem bestimmten Zeitraum abgenutzt zurückzugeben. Deshalb muss ich, der Buchdrucker, mir eine Satz-Miethe zahlen lassen, welche so hoch gegriffen ist, dass sie die Abnutzung der Schrift sowie den entgangenen Unternehmer-Gewinn in sich fasst.

Der Herr Kollege fand diese meine Auffassung berechtigt und empfahl sich. Nach reichlich acht Tagen stellte er sich wieder ein und erzählte mir ungefähr Folgendes: Auf erhaltene Aufforderung hin habe er sich kürzlich — ausser zehn weitem Buchdruckern — um den Druck einer Wochenschrift beworben und in seine Kalkulation auch einen Posten, dessen Höhe er auf Grund unserer frühern Unterhaltung festgestellt habe, für Satz-Miethe laufender Inserate aufgenommen. Nach Abgabe seines Angebotes sei er zu einer mündlichen Besprechung mit dem Verleger eingeladen und dabei ihm die Eröffnung gemacht, dass er Aussicht habe, den Druck der Wochenschrift zu bekommen, wenn er den Posten Satzmiethe seiner Kalkulation streichen würde. Ueberzeugt, doch mit diesem Posten nichts Unbilliges zu verlangen, habe er begonnen, dem Verleger die Gründe, die zur Aufstellung des fraglichen Postens geführt, auseinanderzusetzen. Der Verleger habe ihm aber geantwortet: »Ich bin von ihren Gründen vollkommen überzeugt, und wenn ich Buchdrucker wäre, würde ich genau so rechnen; Sie können es mir aber auch nicht verdenken, wenn ich meine Zeitung so billig wie möglich hergestellt zu bekommen suche. Da ihre sämtlichen mit aufgeforderten zehn Konkurrenten aber einen Posten Satz-Miethe in ihrer Preis-Abgabe nicht haben, so werde ich mir aus den zehn Herren den mir auch in Bezug auf Leistungsfähigkeit Gewähr bietenden aussuchen!«

W. Helm.